

Hinterlegungsfristen

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte gelten folgende Hinterlegungsfristen:

Gemeinderatswahlen, Gemeinderichter- und Gemeindevizerichterwahlen

Die Listen müssen bis spätestens am siebten, dem Wahltag vorangehenden, Montag bis 12.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Die Übermittlung via Post, Mail oder Fax ist ungültig.

Für die Wahlen 2024 bedeutet dies somit folgendes: Hinterlegungsfrist: Montag, 26. August 2024, 12.00 Uhr Listenbereinigung: Donnerstag, 29. August 2024, 12.00 Uhr

Wahl des Gemeindepräsidenten und Vizepräsidenten

Die Listen müssen bis dem auf den Wahltag des Gemeinderates folgenden Dienstag, 12.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei genereicht werden. Die Übermittlung via Post, Mail oder Fax ist ungültig

Für die Wahlen 2024 bedeutet dies somit folgendes:

Hinterlegungsfrist: Dienstag, 15. Oktober 2024, 12.00 Uhr Listenbereinigung: Donnerstag, 17. Oktober 2024, 12.00 Uhr

24. Juli 2024/mbi Gemeinde Leukerbad

